

**Sportfläche**

FNP 2011

7. FNP-Änderung



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
Lage: westlicher Ortsrand Flächengröße: ca. 1,36 ha Topografie: eben aktuelle Nutzung: Sportfläche	bisher: Fläche für die Landwirtschaft geplant: Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“	Sicherung der bestehenden Nutzung als Sportplatz.

**Übergeordnete räumliche Planungen und rechtliche Vorgaben**

Die Planung steht aufgrund der großen Entfernung und der trennenden Wirkung der B3 (Basler Straße) bzw. Siedlung in keinem Konflikt zu Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiet).  
 Gemäß den Vorgaben des Regionalplanes Südlicher Oberrhein befindet sich der Änderungsbereich in einem Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (Zone C).

**Bewertungskriterien für Mensch, Siedlung und Umwelt (Schutzgüter)**

Lage / Standortgunst	Eignung
Der Änderungsbereich liegt am westlichen Siedlungsrand von Hülgelheim und soll als Grünfläche mit der Widmung „Sportplatz“ gesichert werden. Das ebene Gebiet wird im Osten durch einen landwirtschaftlichen Weg und angrenzend durch eine weitere bestehende Sportplatzfläche, im Süden durch landwirtschaftliche Flächen, im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Norden durch die Straßenfläche der Straße nach Zienken begrenzt. Die Fläche wird schon seit vielen Jahren als Sportfläche genutzt.	geeignet
Erschließbarkeit / Entwicklungsökonomie	Eignung
Durch die im Norden angrenzende Straße nach Zienken die direkt auf die B3 (Basler Straße) führt, ist der Änderungsbereich verkehrlich sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Die südlich und westlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden nicht verändert und können auch weiterhin über die bestehenden landwirtschaftlichen Wege erreicht werden.	geeignet

<p><b>Nutzungskonflikte / Immissionen (Schutzgut Mensch)</b></p>	<p><b>Erheblichkeit / Konflikte</b></p>
<p>Der Änderungsbereich liegt am westlichen Ortsrand von Hülgelheim. Östlich der B3 (Basler Straße) (in einer Entfernung von ca. 100 m) sowie südlich der „Zienkener Straße“ (in einer Entfernung von ca. 200 m) grenzen Wohngebiete an.</p> <p><u>Vorbelastung</u></p> <p>Das Planungsgebiet liegt teilweise im Bereich des Lärmkorridors der Rheintalbahnstrecke, außerdem bestehen Vorbelastungen durch mögliche Spritzmittelabdrift von den angrenzenden Ackerflächen.</p>	<p><b>gering bis mittel</b></p> <p>Da im Süden und Westen intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen angrenzen, ist mit ortsüblichen Emissionen (Spritzmittel, Lärm, Staub, Geruch) zu rechnen.</p> <p>Durch die Nutzung als Sportfläche ist mit nutzungsbedingten Schallemissionen zu rechnen.</p>
<p><b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b></p> <p>Im Änderungsbereich ist mit archäologischen Kulturdenkmälern (Gräberfeld) zu rechnen. Um Information der zuständigen Denkmalschutzbehörde wird gebeten.</p>	<p><b>Erheblichkeit / Konflikte</b></p> <p><b>möglich</b></p>
<p><b>Landschafts- und Ortsbild</b></p> <p>Der Änderungsbereich liegt am westlichen Ortsrand von Hülgelheim und wird bereits als Sportplatz genutzt. Gehölzstrukturen sind keine vorhanden. Im Westen und Süden grenzen landwirtschaftliche Fläche an.</p> <p>Gemäß den Darstellungen des Landschaftsrahmenplans handelt es sich um eine strukturarmer, intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer geringen Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.</p> <p><u>Vorbelastung</u></p> <p>Das Planungsgebiet liegt teilweise im Bereich des Lärmkorridors der nahegelegenen Rheintalbahnstrecke.</p>	<p><b>Erheblichkeit / Konflikte</b></p> <p><b>gering bis mittel</b></p> <p>Ein geringer Konflikt besteht für die landschaftsbezogene Erholung.</p> <p>Ein geringer Konflikt besteht im Hinblick auf das Landschafts- und Ortsbild, da die Fläche einen ruhigen Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen darstellt.</p> <p>Durch eine geeignete Eingrünung kann der Konflikt minimiert werden.</p>
<p><b>Boden / Fläche</b></p> <p>Im Untersuchungsgebiet herrschen mäßig tiefes bis tiefes, meist kalkhaltiges Kolluvium, z. T. pseudovergleyt sowie Pseudogley-Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen häufig über Parabraunerde aus Hochflutlehm vor.</p> <p>Das „Kalkhaltige Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen“ ist hinsichtlich der natürlichen Bodenfruchtbarkeit von hoher Bedeutung (3,0), hinsichtlich der Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf von hoher Bedeutung (3,0) und hinsichtlich der Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe von hoher bis sehr hoher Bedeutung (3,5). Als Standort für natürliche Vegetation wird keine hohe oder sehr hohe Bewertung erreicht. In der Gesamtbewertung erhält der Bodentyp damit die Bewertung 3,17 (hoch).</p>	<p><b>Erheblichkeit / Konflikte</b></p> <p><b>mittel</b></p> <p>Durch die Ausweisung als Sportplatz (Grünfläche) sind geringe bis mittlere Konflikte durch mögliche Beeinträchtigung der einzelnen Bodenfunktionen möglich. Hohe Konflikte ergeben sich durch den Verlust von landwirtschaftlich genutzten Flächen.</p>
<p><b>Grundwasser</b></p> <p>Der Oberrheingraben stellt das größte Grundwasser-Reservoir von Baden-Württemberg dar.</p> <p>Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeinträgen wird im Hinblick auf die Filter- und Pufferfunktion der Grundwasserdeckschichten (Bodenfunktionen) abgeschätzt. Aufgrund des hohen bis sehr hohen Filter- und Puffervermögens der mäßig tiefgründigen bis tiefgründigen Bodendeckschichten ergeben sich relativ geringe Risiken für die Grundwasserqualität bei wasserlöslichen Schadstoffen. Die Grundwasserfließrichtung ist Nordwest, Nordnordwest.</p> <p>Nach dem Landschaftsrahmenplan kommt dem Planungsgebiet eine hohe bis sehr hohe Bedeutung als Bereich mit sehr hohen Grundwasservorkommen (Lockergestein des Oberrheingrabens und der Zuflüsse) zu.</p>	<p><b>Erheblichkeit / Konflikte</b></p> <p><b>gering</b></p> <p>Durch die Planung ist ein geringes Konfliktpotenzial für das Schutzgut Grundwasser gegeben.</p>
<p><b>Oberflächenwasser</b></p> <p>Im Änderungsbereich befindet sich in einem HQ<sub>extrem</sub>-Bereich und liegt angrenzend zum Wasserschutzgebiet der Zonen I und II.</p>	<p><b>Erheblichkeit / Konflikte</b></p> <p><b>keine zu erwarten</b></p>

Klima / Luft	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Untersuchungsraum zählt zu den sonnigsten Gebieten Deutschlands (1646 – 2177 Std./Jahr). Die Jahresmitteltemperatur beträgt ca. 9,1 °C. Im Sommer tritt bei austauscharmen Wetterlagen in Kombination mit hohen Temperaturen und hoher relativer Luftfeuchtigkeit eine Wärmebelastung im Plangebiet auf. In den kalten Jahreszeiten sind bei Hochdruckwetterlagen häufig Temperaturinversionen zu beobachten. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei ca. 1.231 mm. Die Hauptwindströme kommen aus südlicher Richtung.</p> <p>Der Änderungsbereich befindet sich gemäß der Raumanalyse zum Schutzgut Klima und Luft (Blatt Süd) des Landschaftsrahmenplanes in einem Bereich mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für den Umweltbelang und ist demnach ein klimatisch wichtiger Freiraumbereich mit thermischer und/ oder lufthygienischer Ausgleichsfunktion (vgl. REKLISO Zielsetzungen B1 und C1 – hohe Priorität).</p> <p>Durch die Nähe zur B3 (Basler Straße) liegt der Änderungsbereich in einem Freiraumbereich mit erhöhten Luftbelastungsrisiken (vgl. REKLISO Zielsetzung A1 – niedrige Priorität).</p>	<p><b>gering</b></p> <p>Im Änderungsbereich sind keine wesentlichen Änderungen auf das Schutzgut zu erwarten.</p>

Arten / Biotope und biologische Vielfalt	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Der Änderungsbereich ist im FNP als landwirtschaftlich genutzte Fläche dargestellt, wird aber als Sportplatz genutzt, welche die natürlichen Standortverhältnisse kaum mehr widerspiegeln.</p> <p>Die erfassten Flächen sind aufgrund der Ausstattung und der derzeitigen Nutzung von geringer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Es können keine höherwertigen Pflanzenarten oder entsprechende Lebensgemeinschaften zugeordnet werden.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p>Aufgrund der Habitatausstattung im Bereich der intensiv genutzten Sportplatzfläche kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Verletzung/Tötung, Störung und Schädigung) für wertgebende Tierarten ausgeschlossen werden.</p>	<p><b>gering</b></p> <p>Der Änderungsbereich ist im rechtskräftigen FNP als landwirtschaftlich genutzte Flächen dargestellt und wird bereits als Sportplatz (intensives Grünland) genutzt.</p>

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)	Erheblichkeit / Konflikte
<p>Schutzgebiete mit europäischer und nationaler Bedeutung (Natura 2000 oder NSG) sind im Planungsgebiet selbst und der näheren Umgebung nicht vorhanden.</p> <p>Südöstlich des Änderungsbereiches in einer Entfernung von ca. 1,15 m befindet sich das nächstgelegene FFH-Gebiet Nr. 8211341 „Markgräfler Hügelland mit Schwarzwaldhängen“.</p> <p>Darüber hinaus befindet sich nordwestlich des Änderungsbereiches in einer Entfernung von ca. 1,62 km das Vogelschutzgebiet Nr. 8011441 „Bremgarten“.</p>	<p><b>keine zu erwarten</b></p> <p>Aufgrund der Entfernung und der trennenden Wirkung der B3 (Basler Straße) sind keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) zu erwarten.</p>

**Abwägung / Bewertungsergebnis / Empfehlung**

<p><input checked="" type="checkbox"/> <b>geeignet; ggf. mit Auflagen</b>  <input type="checkbox"/> <b>bedingt geeignet</b>  <input type="checkbox"/> <b>ungeeignet</b></p> <p>Durch die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine erheblichen stadt- und landschaftsplanerischen Konflikte zu erwarten.</p> <p><b>Aus stadt- und landschaftsplanerischer Sicht ist der Änderungsbereich für eine Nutzung als Sportplatz geeignet.</b></p>
--

**Vermeidungs-/ Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen und Vorgaben für die Bebauungsplanung**

<b>Grünplanung</b>	Durch eine geeignete Eingrünung kann der Konflikt minimiert werden.
--------------------	---